Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion Datum

15.02.2008 Betreff

Hilfe für den Rettungsdienst

Die Situation im Rettungswesen der Landeshauptstadt Stuttgart ist nicht hinnehmbar. Stuttgart, ständig auf Spitzenpositionen bedacht, ist Schlusslicht bei den Hilfsfristen für Notfallpatienten. Sogar die vom Land Baden-Württemberg als längste Hilfsfrist vorgegebenen 15 Minuten werden überschritten. Dabei ist der baden-württembergische Grenzwert nicht besonders ehrgeizig: In Hamburg beispielsweise darf die längste Hilfsfrist nur 5 Minuten dauern.

In den Haushaltsberatungen wurde unser Antrag 597/2007 zur Situation der Rettungsdienste in der Landeshauptstadt Stuttgart in der Richtung beantwortet, dass noch im ersten Quartal 2008 über Gespräche mit dem Land berichtet wird, um die Schlusslicht-Situation in Stuttgart zu verbessern.

Statt dass sich die zuständigen Stellen (Verwaltung, Krankenkassen, Rettungsdienste) umgehend nach Bekanntwerden der unrühmlichen Hilfsfristen in Stuttgart zusammengesetzt hätten, beginnt jetzt ein hilfloses gegenseitiges Zuschieben der Zuständigkeiten. Daraus ergeben sich Fragen, deren Beantwortung wir umgehend beantragen:

- Warum hat sich der zuständige Bereichsausschuss nicht unmittelbar nach Veröffentlichung der Zahlen (am 05.11.2007) getroffen, warum werden stattdessen die Bürger auf Mitte März vertröstet?
- Ab wann wird die Hilfsfrist gemessen (Notruf, Abfahrt . . .)?
- Wie werden bei der Berechnung der Hilfsfristen die Blaulichtfahrten von den Krankenfahrten getrennt (wenn während der Krankenfahrt ein Notruf eingeht)?

Da die Stadt offensichtlich noch nicht beim Land, das für die Länge der Hilfsfristen zuständig ist, vorstellig war,

beantragen wir:

Die Stadt führt Gespräche mit dem Sozialministerium mit dem Ziel, die Zuständigkeit für die Hilfsfristen auf die Stadt zu verlagern. Die Kommune hat die Daseinsfürsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger, weshalb in anderen Bundesländern die Verantwortung für die Rettungsdienste subsidiär auf die Kommunen bzw. Kreise übertragen wurde. Dazu müsste das Landesrettungsdienstgesetz geändert werden. Über diese Gespräche wird ebenfalls umgehend berichtet.

Ursula Marx Muhterem Aras